

Veedelsbeiratsitzung vom 28.11.2011

Beantwortung der Anfrage von Herrn Seldschopf und Herrn Kippe vom 10.10.2011

Kinderbetreuung U3

Nach Hinzuziehung der Sachstandsberichte vom 09.09.2011 und 07.10.2011 sowie der nachgereichten zusätzlichen Stellungnahme der Verwaltung bleiben einige Fragen offen:

- 1) *Ist die den Tagespflegepersonen von der Stadt Köln gezahlte Förderung in Höhe von 3,50 Euro pro stattgefundener Betreuungsstunde die einzige Förderung? Gibt es noch andere Förderquellen oder Einkommensquellen der Tagespflegepersonen?***

Die Tagespflegepersonen schließen in der Regel Verträge mit den Eltern, in denen die Höhe des Betreuungsgeldes festgelegt wird. Im Betreuungsvertrag wird meist ein Betreuungsentgelt über 3,50 € vereinbart, es kann jedoch auch über dieses hinausgehen. Die Differenz zahlen die Eltern direkt an die Tagespflegepersonen. Weitere Förderquellen gibt es nicht.

- 2) *Wovon sollen die Tagespflegepersonen bei 3,50 Euro pro Stunde ihre Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) bezahlen?***

Den Tagespflegepersonen wird der angemessene hälftige Beitrag zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung auf Antrag erstattet. Die verbleibende andere Hälfte tragen die Tagespflegepersonen selbst. Die gesetzlich vorgeschriebene Unfallversicherung wird 100%-ig erstattet.

- 3) *Warum wurde keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen des Projektes geschaffen?***

Tagespflegepersonen sind selbständig tätig, sie unterliegen der Sozialversicherungspflicht. Tagespflegepersonen zählen zu den Berufsgruppen (wie z.B. auch Künstler und Architekten), die zwar selbständig sind, aber gleichwohl der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Beschäftigungsverhältnisse können nicht geschaffen werden, da dies die Einrichtung von Stellen (Angestellte der Stadt Köln) bedeuten würde.

- 4) *Inwieweit wurde eine Qualifizierung eventueller Interessenten für eine längerfristig erfolgreiche selbstständige Tätigkeit sichergestellt?***

Interessenten, die die formalen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen, haben die Möglichkeit eine Qualifizierung zur Tagespflegeperson zu absolvieren. Dies bietet eine Voraussetzung zur Erlangung einer Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII und ermöglicht eine erfolgreiche, selbstständige Tätigkeit.

Neue Arbeit für Mülheim

Unter Hinzuziehung der Sachstandsberichte vom 09.09.2011 und 07.10.2011 ergeben sich Fragen:

- 1) Im Sachstandsbericht vom 09.09.2011 wird als Begründung für die lange Dauer der Vorbereitung der Ausschreibung eine „komplizierte Projektstruktur“ genannt. Inwieweit handelt es sich gerade hier um eine komplizierte Projektstruktur?**
- 2) Worauf bezieht sich die derzeitige Prüfung der Ausschreibungsunterlagen?**

(Die Beantwortung der Fragen 1) und 2) wird zusammengefasst)

Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass bei der Erstellung der Vergabeunterlagen und der juristischen Prüfung der Ausschreibungsunterlagen besondere Sorgfalt geboten ist, um das Risiko, die für dieses Projekt in Aussicht gestellten finanziellen Mittel nicht zu erhalten bzw. nicht erstattet zu bekommen, auf ein Minimum zu reduzieren. Im Vergleich zu den anderen Projekten waren besondere Anforderungen zu beachten, die einen erhöhten Abstimmungs- und Änderungsbedarf an den zu formulierenden Ausführungen für die Vergabeunterlagen zur Folge hatten.

Die Projektkurzbeschreibung der aktualisierten Fassung des Integrierten Handlungskonzepts „Mülheim 2020 Wege öffnen – Übergänge schaffen – zusammen wachsen“ von Juli 2009 setzte Rahmenbedingungen, die mit den Vorgaben eines offenen EU-weiten Vergabeverfahrens kaum zu vereinbaren waren.

Die Förderantragstellung hat schon gezeigt, dass das Projekt durch seine verschiedenen Komponenten (Aufbau eines Betriebes inkl. ggf. baulicher Komponenten sowie Anleitung und Beschäftigungsförderung) in seiner Struktur komplexer ist als andere sozial-integrative Projekte. Dies hat dazu geführt, dass die Bezirksregierung Köln Auflagen formuliert hat, die bei der Förderung des Projektes zu beachten sind. So ist das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung vor Erteilung des Zuschlags der Bezirksregierung Köln vorzulegen.

Eine anhand des Förderantrags erstellte Leistungsbeschreibung stellte sich nach fachanwaltlicher Beratung als vergaberechtlich kritisch heraus. Um Vergabefehler und eine spätere Rückzahlung der Förderung zu vermeiden, musste die Leistungsbeschreibung erneut verändert werden.

- 3) Wie wird sichergestellt, dass die Langzeitarbeitslosen trotz ihrer Probleme langfristig in Arbeit bleiben? Erhalten diese Personen eine sozialpädagogische Betreuung bzw. Begleitung nach Beendigung der akuten Suchtproblematik?**

Die Projekte aus der Projektfamilie „Stärkung der Erwerbsfähigkeit“ haben u.a. zum Ziel, langzeitarbeitslose Menschen so zu stabilisieren, dass sie in die Lage versetzt werden, dauerhaft ihren Lebensunterhalt über Arbeit selbständig und unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu sichern.

Potenzielle Bieter werden in ihren Angeboten darzustellen haben, welche Maßnahmen innerhalb des Projekts ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Kompetenznetzwerk Kreativwirtschaft (KNK) mit Mülheim.Kreativ

Lt. Sachstandsbericht vom 07.10.2011 wurde der Förderantrag überarbeitet, wobei Fragen bleiben:

- 1) Warum waren die Vorgaben des zuständigen Ministeriums vor der Bearbeitung nicht bekannt?**
- 2) Aus welchen konkreten Gründen musste der Förderantrag überarbeitet werden?**

(Die Beantwortung der Fragen 1) und 2) wird zusammengefasst)

Bei der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes sollten neben der Förderung der Kreativwirtschaft zugleich die künstlerischen Potenziale von Jugendlichen im Rahmen des Teilprojektes „Jugend.Kreativ“ und die „Förderung der Kompetenz im Umgang mit neuen Medien“ entwickelt werden. Es fanden Gespräche mit dem Ministerium zur Förderfähigkeit einzelner im Antrag aufgeführter Positionen statt. Im Ergebnis wurde letztlich vom Ministerium schriftlich mitgeteilt, dass der Förderantrag auf das Kernanliegen der Förderung der Kreativwirtschaft zu reduzieren ist. Diese beiden Teilprojekte sind somit im Rahmen der Förderung der Kreativwirtschaft nicht förderfähig und mussten daher aus dem Förderantrag herausgenommen werden. Eine alternative Fördermöglichkeit über andere Förderprogramme wird durch die Verwaltung geprüft werden.

Büro Wirtschaft für Mülheim und Beratungsscheck Mülheim

Folgende Fragen ergeben sich aus dem Sachstandsbericht vom 07.10.2011:

- 1) Das „Büro Wirtschaft für Mülheim“ ist ein sog. Treiberprojekt. Warum wurde es nicht mit Priorität bearbeitet?**

Das Projekt wird mit Priorität bearbeitet. Während der Förderantragstellung gab es laufend Abstimmungen zwischen dem Ministerium, der Bezirksregierung und der Stadt Köln. Auf dieser Basis wurde der Antrag weiter qualifiziert wurde.

- 2) Wer sind die Wirtschaftsakteure, und inwieweit wurden sie bisher in die Planung einbezogen?**

Mit den „Wirtschaftsakteuren in Mülheim“ ist die Zielgruppe dieses Projektes gemeint, das heißt: Lokale Betriebe und ihre Beschäftigten (insbesondere Einzelhandel, Gastronomie, gewerbliche (Klein)Betriebe, Kreativwirtschaft, Unternehmen mit Migrationshintergrund) sowie potenzielle Unternehmensgründer sowie Jungunternehmen. Daneben auch Vertreter von Interessensvereinigungen und Interessensgemeinschaften (Einzelhandel), wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Akteure im Programmgebiet sowie weitere zentrale Akteure der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung auf Ebene der Gesamtstadt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes wurden Gespräche mit verschiedenen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Akteuren geführt, so z.B. mit der Agentur für Arbeit, dem Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Köln e.V., der Handwerkskammer zu Köln und der Industrie- und Handelskammer zu Köln.

3) Was beinhaltet das sog. „intensive Beratungsangebot“?

Mit dem „Büro Wirtschaft für Mülheim“ wird eine erste Anlaufstelle für die Wirtschaftsakteure vor Ort eingerichtet. Das Büro fungiert als Intermediär zwischen der Unternehmerschaft im Programmgebiet, stadtteilbezogener sowie gesamtstädtischer Akteure der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, der Stadtverwaltung und hier insbesondere des Amtes für Wirtschaftsförderung sowie weiterer Projektträger im Rahmen des Programms MÜLHEIM 2020.

Das Büro soll die Unternehmen über Angebote informieren, Kontakte zu weiteren Beratungsstellen herstellen und selbst aktiv werden, wo es keine entsprechenden Angebote gibt. So soll mindestens über folgende Themen eine Kurzberatung stattfinden und ein Kontaktangebot zur Weitervermittlung angeboten werden:

- Existenzgründung
- Festigung und Unternehmenssicherung
- KMU-relevante Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten wie das NRW/EU-Mikrodarlehen, die Potenzialberatung und das Beratungsprogramm Wirtschaft
- Relevante Fortbildungsangebote zentraler Kölner Akteure.

Weitere Themen sind im Laufe der Projektumsetzung je nach Nachfrage zu definieren.

4) Inwieweit wurden die Interessengemeinschaften bisher einbezogen?

Die Interessengemeinschaften der Geschäftsstraßen können erst dann in das Projekt „Büro Wirtschaft für Mülheim“ eingebunden werden, wenn das Projekt startet.

Förderung großer Bedarfsgemeinschaften / Aktivierung von Familienpotentialen

Im Sachstandsbericht für den Veedelsbeirat vom 07.10.2011 wird ausgeführt, dass das Modellprojekt „Förderung großer Bedarfsgemeinschaften“ zum 31.12.2010 beendet wurde. Erst mit neunmonatiger Verzögerung soll ein Folgeprojekt fortgeführt werden, befristet für ein Jahr. Hieraus resultieren Fragen:

- 1) Welche Maßnahmen wurden unternommen, um die Unterbrechung, die dem Zweck des Projektes entgegen steht, zu verhindern?**
- 2) Warum ist eine Fortsetzung, unter einem anderen Namen, für lediglich ein Jahr vorgesehen?**

(Die Beantwortung der Fragen 1) und 2) wird zusammengefasst)

Das in 2010 stadtweit durchgeführte Projekt wurde als Modellprojekt durch das Jobcenter Köln gefördert. Ziel war die Erprobung eines innovativen Ansatzes der unmittelbaren aufsuchenden Betreuung von Familien als große Bedarfsgemeinschaften im Transferleistungsbezug mit dem Ziel des Durchbrechens von Armutsketten und von Erwerbslosigkeit durch Erschließung geeigneter Hilfen vorhandener Netzwerke. Die Förderung erfolgte auf Basis der sogenannten Freien Förderung nach § 16 f SGB II. Die Trägersauswahl richtete sich nach den in den Stadtgebieten vor Ort bereits aktiven und vernetzten Akteuren, teilweise gleichzeitig sozialraumkoordinierend. Die Befristung des Projektes war von Beginn an bekannt, insbesondere auf dem Hintergrund des gewählten Rechtsinstrumentes, dessen Anwendung nur gerechtfertigt ist, wenn kein geeignetes Regelinstrument des SGB III zur Verfügung steht, das den modellhaften Ansatz abbildet. Seitens der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit wurde zwischenzeitlich ein Standardprodukt auf Basis eines Regelinstrumentes des SGB III entwickelt, das zwar an den Kölner Erfahrungen ansetzt, die Bandbreite des Projektes und den dahinter stehenden Anspruch in Köln jedoch in keiner Weise abdeckt. Eine Abgrenzung zum Regelinstrument wurde hierdurch jedoch wesentlich erschwert, so dass eine nahtlose weitere Förderung des Projektes im Rahmen der Freien

Förderung zunächst leider nicht möglich war.

Nach intensiver Abstimmung der Akteure der Jugend- und Sozialverwaltung sowie des Jobcenters Köln wurde ein Ansatz gefunden, unter dem eine Fortführung des Projektes realisierbar ist. Modellhaft und neu soll insbesondere die Schnittstelle zum SGB VIII im Fokus stehen, die Anbindung an das Programmgebiet MÜLHEIM 2020 an einem der beiden Durchführungsorte sowie die unterschiedlichen Ansätze in der Methodik bei unterschiedlicher Trägersauswahl. Die Stiftung Leuchtfeuer e.V. arbeitet als sozialraumkoordinierender Jugendhilfeträger in Chorweiler und Seeberg, die AWO Kreisverband Köln als vor Ort integrierter und langjähriger Träger der Arbeitsmarktförderung und Kooperationspartner des Jobcenters.

Nach Abschluss des diesbezüglichen Abstimmungsprozesses konnte das Projekt zum 01.09.2011 erneut starten. Die Finanzierung erfolgt über das kommunale Eingliederungsbudget des Jobcenters nach § 16 a SGB II. Das Projekt ist mit Blick auf die Instrumentenreform des SGB II und SGB III auf ein Jahr befristet. Eine Verstetigung über die derzeitige Projektlaufzeit hinaus wird unter Ausschöpfung neuer rechtlicher Gestaltungsspielräume geprüft.

Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder

Dem Sachstandsbericht vom 07.10.2011 ist zu entnehmen, dass kein Angebot abgegeben wurde. Darüber hinaus sei eine zweite Projektkonzeption „förder technisch“ nicht umsetzbar. Aus diesen zwei Sachverhalten ergeben sich folgende Fragen:

1) Wurden tatsächlich sämtliche zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft, um Angebote zu erhalten?

Ja, am 13. Mai 2011 wurde das Projekt „Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder“ im Gebiet der Europäischen Union ausgeschrieben (EU-Bekanntmachung 2011/S 95-156236). Die Submission endete ergebnislos am 29.06.2011.

2) Warum wurde zwischenzeitlich eine abgeänderte Projektkonzeption erstellt, die aber nicht umsetzbar zu sein scheint, um wiederum zur ersten Projektidee zurückzukehren?

Die ursprüngliche Konzeption (s. Frage 1) ist nicht umsetzbar, so dass die Verwaltung kurzfristig eine geänderte Konzeption erstellt hat. Diese wurde zunächst von der Bezirksregierung Köln als nicht förderfähig eingestuft. Die Stadt Köln hat sich nochmals intensiv beim Fördermittelgeber dafür eingesetzt, die alternative Projektkonzeption anzuerkennen. Die Entscheidung der Bezirksregierung wird im Dezember 2011 erwartet.